



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/06182**
Datum: 30.11.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 6610.1130/6020
Verfasser: FB Tiefbau/Straßenverkehr

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI	14.12.2006	öffentlich Entscheidung

Betreff: Ergänzung der Hauptsatzung/Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates sowie Regelung der Nachtragsinformation an den Vergabeausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI (Vergabeausschuss) empfiehlt dem Stadtrat zur Klarstellung die Ergänzung der Hauptsatzung

unter § 6 (1) Punkt 5 wie folgt:
„die Vergabe von Bauleistungen (VOB) *und Nachträgen...*“

und unter § 6 (5) Punkt 1 wie folgt:
„Vergaben städtischer Aufträge *sowie Nachträge...*“

sowie die Ergänzung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) unter

3. Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI
Entscheidungsbefugnisse
Pkt.1 wie folgt: „Vergaben städtischer Aufträge *sowie Nachträge...*“
2. Der Vergabeausschuss wird regelmäßig mindestens vierteljährlich über die Realisierung der vergebenen Aufträge (*inklusive der Nachträge*) informiert.

Begründung:

zu 1.

Im Rahmen der festgelegten Zuständigkeiten der Oberbürgermeisterin und der beschließenden Ausschüsse wird in der Hauptsatzung unter § 6 die abschließende Entscheidung der Oberbürgermeisterin und des Vergabeausschusses in Bezug auf Vergaben städtischer Aufträge geregelt. **Da es sich bei Nachträgen ebenso um eine Auftragserteilung bzw.**

Auftragserweiterung handelt, fallen diese in die v. g. Zuständigkeit und werden somit entsprechend den Wertgrenzen der Oberbürgermeisterin oder den Ausschüssen zur Entscheidung vorgelegt. Sinngemäß empfiehlt es sich, auch die Zuständigkeitsordnung in Bezug auf den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben zu ergänzen.

zu 2.

Um den Vergabeausschuss regelmäßig über den Stand der Nachträge zu informieren und somit den Stadträten eine Kontrollmöglichkeit zu sichern, wird quartalsweise eine Übersicht der Nachträge (Firma, Maßnahme, Bauzeit, Ausschreibungssumme, Nachtrag/Datum, Begründung) durch die Verwaltung erstellt sowie über den Verlauf größerer Baumaßnahmen berichtet. Dem Ausschuss wird erstmalig zum 01.04.2007 rückwirkend (01.01.2007 bis 31.03.2007) eine Übersicht der Nachträge durch die Verwaltung vorgelegt.